

Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 Abs. 1 AsylbLG

Voraussetzungen:

1. Arbeitsgelegenheit bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern (Beschäftigungsgeber).
2. Die zu leistende Arbeit würde sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden.

Erforderliche Unterlagen:

Zu 1:

Nachweis bezüglich staatlicher oder kommunaler Trägerschaft.

Bei gemeinnützigen Trägern ist die Vorlage eines Freistellungsbescheids vom Finanzamt erforderlich. Träger der kirchlichen und freien Wohlfahrtspflege erfüllen die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit, sodass bei diesen Trägern die Vorlage eines Freistellungsbescheids nicht erforderlich ist.

Zu 2:

Schriftliche Tätigkeitsbeschreibung und Bestätigung vom Beschäftigungsgeber, dass die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde.

Hinweise:

- Durch die Wahrnehmung einer Arbeitsgelegenheit wird weder ein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts noch ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung begründet. Stattdessen entsteht ein öffentlich-rechtliches Beschäftigungsverhältnis.
- Die zugewiesenen Leistungsberechtigten gehören zum unfallversicherten Personenkreis nach § 2 Abs. 2 Siebentes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) und haften wie Arbeitnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Anmeldung zur Unfallversicherung ist vom Beschäftigungsgeber vorzunehmen.
- Die Vorschriften über den Arbeitsschutz sind vom Beschäftigungsgeber zu beachten.
- Die Arbeitszeit darf max. 20 Wochenstunden pro Person betragen.
- Ausländerrechtliche Auflagen über Verbote und Beschränkungen der Erwerbstätigkeit sind nicht einschlägig.
- Die Aufwandsentschädigung beträgt 1,05 Euro je Stunde. Der Beschäftigungsnachweis muss vom Beschäftigungsgeber ausgefüllt und an das Landratsamt Starnberg übersendet werden.
- Die Tätigkeit darf keinem wirtschaftlichen Betrieb dienen.
- Bezüglich der Genehmigung erfolgt eine Einzelfallprüfung durch das Landratsamt Starnberg.

Landratsamt Starnberg
Fachbereich Sozialwesen
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg

Meldung einer Arbeitsgelegenheit gem. § 5 Abs. 1 AsylbLG

- Träger der Arbeitsgelegenheit (Beschäftigungsgeber):

Ein Nachweis bezüglich staatlicher, kommunaler oder gemeinnütziger Trägerschaft **ist beigefügt**.

- Arbeitsgelegenheit für (Name und Geburtsdatum des Asylbewerbers):

- Tätigkeitsbeschreibung:

Hiermit bestätigen wir, dass die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Landratsamt Starnberg
Fachbereich Sozialwesen
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg

Beschäftigungsnachweis

Träger der Arbeitsgelegenheiten: _____

Beschäftigungsnachweis für: _____

Für die Zeit von _____ bis _____

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Summe der Arbeits- stunden	Betrag der Mehraufwands- entschädigung Euro
1. Woche							
2. Woche							
3. Woche							
4. Woche							
5. Woche							
Im Berichtszeitraum Summe:							

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel